

Stadt Drensteinfurt

B e k a n n t m a c h u n g
=====

Betr.: Bebauungsplan Nr. 7 "Annenkamps-Gärten" der Stadt
Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.

(1. Änderung)

Hiermit wird bekanntgegeben, daß die Stadtvertretung Drensteinfurt in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. Juli 1974 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Annenkamps-Gärten" beschlossen hat.

Planänderung:

Die Änderung besteht darin, daß die überbaubare mögliche Fläche auf dem Flurstück 1475 in Flur 4 der Gemarkung Drensteinfurt gelegen im Baugebiet "Annenkamps-Gärten" so weit in östlicher Richtung verlegt wird, daß zwischen der östlichen Baugrenze und der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 1475 und 1316 anstatt wie bisher nicht mehr 8,00 m sondern nur noch 3,50 m verbleiben.

Drensteinfurt, den 8.8.1974

DER STADTDIREKTOR
In Vertretung:



[Handwritten signature]
(Weitkamp)

Nachrichtlich veröffentlicht durch Aushang
vom 16. 8. 1974
bis 30. 8. 1974